

# Verschiedene Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **3 (1901-1902)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

hiefür zu keinen finanziellen Leistungen verpflichtet sei. Mit Unterstützung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, sowie durch Beiträge seitens des Kantons Zürich und eine Bundessubvention sind die Wädenswiler Initianten in den Stand gesetzt, die Räumung und Erhaltung dieser umfangreichsten Burgruine des Kantons Zürich ins Werk zu setzen.

#### IV. Verschiedene Mitteilungen.

##### Nochmals die vermeintliche Diadumenian-Inschrift.

In Nr. 2 des „Anzeigers“ vom Jahre 1900 teilte ich auf Seite 14 meines Berichtes über die Ausgrabungen in Vindonissa ein Inschriftfragment mit, das lautet:

LEG/  
PROSALV  
DIADV

Am 15. April 1901 erschien dann in der Beilage zu Nr. 104 der Neuen Zürcher-Zeitung von E. A. S. unter dem Titel „Eine Weihinschrift für Kaiser Macrin und Kronprinz Diadumenian“ der Versuch einer Rekonstruktion unseres Fragmentes, der den Text so herstellte: Dis N. N. X. Y. legatus . . . . pro salute Imp. M. Opell. Sev. Macrini P. F. Aug. et M. Opell Antonini Diadumeniani nob. Caes. princ. juvent . . . . . v. s. l. m., und der in folgendem Satze gipfelte: „Unsere Inschrift lehrt, dass dem Kaiserpaar Macrinus und Diadumenian trotz seiner kurzen Regierungsdauer, und trotzdem es nur im Orient auftrat, auch im Land der Helvetier Ehrungen widerfahren sind.“ – In einer kurzen Erwiderung in der Beilage zu Nr. 117 der N. Z. Z. vom 28. April 1901 zeigte ich, dass die vorgeschlagene Ergänzung der Inschrift vollständig aus der Luft gegriffen und schlechterdings unmöglich ist, aus dem einfachen Grunde, weil der Stein keinen Platz für die ergänzten Buchstaben bietet. Damit glaubte ich die Sache abgethan. Wie gross war aber mein Erstaunen, als ich im Litteraturverzeichnis des „Anzeigers“ Nr. 3 (1901) pag. 236 den Artikel des Herrn E. A. S. wieder aufgeführt fand, gleich als ob er als vollwertige Münze angenommen werden könnte. Ich sehe mich daher veranlasst, im Interesse der historischen Wahrheit und zu männiglicher Erbauung die Inschrift nochmals ausführlicher zu publizieren, damit der geneigte Leser merke, wie Geschichte gemacht wird.

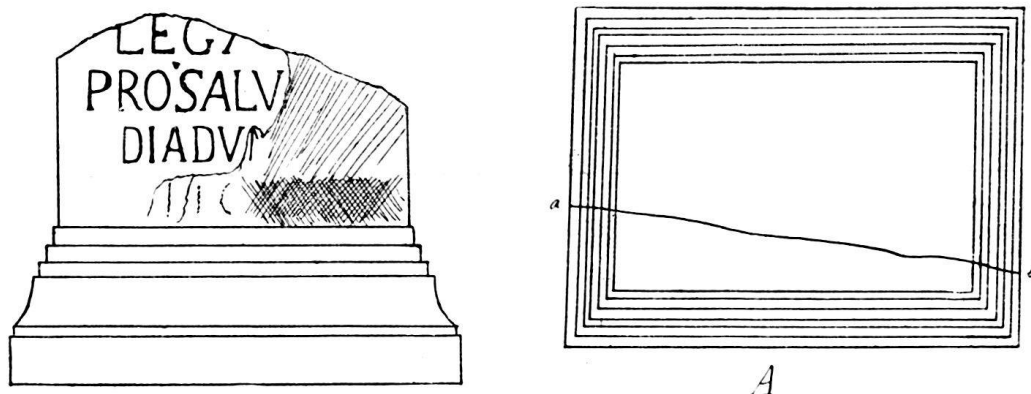


Fig. 151. Fragment eines Inschriftsteines, gefunden in Windisch.

Der Stein, um den es sich handelt, ist Mägenwyler Kalkstein und bestand aus 2 Stücken, die seither mit Zement zusammengekittet wurden; er war nämlich in der Breite gespalten, wie dies die Linie a–b im Querschnitt anzeigt. Da die Inschrift sich auf der mit A bezeichneten Breitseite befindet, so ist klar, dass diese Spaltung des Steines die Inschrift selbst in keiner Weise berührt. Wie Querschnitt und Aufriss ohne weiteres zeigen, ist der Stein in seiner Breiten- und Tiefenausdehnung vollständig vorhanden und fehlt ihm nur die obere Partie; eine weitere Ausdehnung der Inschrift nach rechts oder links ist vollständig ausgeschlossen, wie schon das ringsum laufende, mehrfach gegliederte, im

ganzen 18 cm hohe Gesims zeigt. Der Stein ist zu unterst 51,5 cm, an der Inschriftfläche 41 cm breit; unten 38,5 cm, oben 26 cm tief; die grösste Höhe (bei Buchstabe E) beträgt 42 cm, an der rechten Ecke 31,5 cm. [Der an derselben Stelle gefundene, aus drei Stücken wieder zusammengesetzte massige Sockel mit mehrteiligem hohem Gesims scheint zu unserem Inschriftenstein zu gehören, d. h. seine Unterlage gebildet zu haben.] Die Buchstaben der 1. und 2. Zeile sind 4,5 cm, der 3ten 3,8 cm hoch. Auf der rechten Seite des Steines ist die Oberfläche beschädigt und abgeblättert, so dass die dort zu ergänzenden Buchstaben verschwunden sind; es können ihrer aber nur ein halbes Dutzend gewesen sein. Die erste zum Teil erhaltene Linie enthielt die Bezeichnung LEGATVS; das A ist noch deutlich in seinem Anstrich vorhanden. Dass die zweite Linie in PRO SALV[TE] zu ergänzen ist, dürfte ohne weiteres klar sein. Damit ist aber die Linie zu Ende — wie übrigens auch bei LEGATVS — und es verbleibt noch ungefähr derselbe Rand wie vorn. Ueber der Zeile zwischen O und S findet sich ein dreieckig eingeschlagener Punkt; es scheint, dass der Steinmetz ihn vergessen hatte und nachträglich oben hinsetzte, weil er zwischen O und S zu wenig Platz gelassen hatte, wie der Augenschein lehrt. Die 3. Zeile weiss ich nicht anders zu ergänzen als DIADVMEINI, was den verfügbaren Raum ausfüllen würde; trotz des beschädigten Zustandes der Fläche habe ich doch bei erneuter Prüfung den deutlichen Strich des M konstatieren können. Für DIADVMEINIANI reicht natürlich der Raum nicht aus. Endlich finden wir in der 4. Zeile trotz der Verwitterung noch Buchstaben Spuren, die nach meinem Dafürhalten mit grosser Wahrscheinlichkeit als LEG. gelesen werden können, und dahinter eine mit dem Breitmeissel bearbeitete Stelle, wo die Zahl der Legion, ohne Zweifel XXI, weggemeisselt ist. Es ist dies meines Wissens die 4. Inschrift aus Vindonissa, wo diese damnatio memoriae sich findet, nämlich ausserdem: 1. Inscript. confoed. Helvet. Nr. 248, 2. „Anzeiger“ Nr. 3 (1898) „Die am 22. März 1898 in Windisch gefundene Inschrift“, 3. „Anzeiger“ Nr. 2 (1900) pag. 12 meines Berichtes.

Ueber das, was auf dem obern, vielleicht noch zu findenden, Teil des Steins gestanden haben mag, sowie über die Person des rätselhaften Diadumenus gestatte ich mir natürlich keine Vermutung. — Leider bin ich nicht in der glücklichen Lage, eine grössere Bibliothek benutzen zu können, doch hatte mein Freund Dr. J. Escher-Bürkli in Zürich die Güte, auf meine Bitte das Corpus Inscript. Latin. und die Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III von Klebs und Dessan zu consultieren, wofür ich ihm auch hier meinen besten Dank sage. Es ergibt sich hieraus, dass der Name Diadumenus offenbar in gewissen Gegenden ganz gewöhnlich war; so findet er sich, teils allein, teils als Cognomen neben einem Nomen beispielsweise im C. I. L. Bd. V 9 mal, Bd. X 15 mal, Bd. XII 14 mal etc. Ich sehe übrigens, dass auch in einer Inschrift von Yverdon (Mommsen, inscript. confoed. helvetic. Nr. 136), die aber offenbar jünger ist als die unsrige, ein Arzt Diadumenus vorkommt. Wenn auch nach Prosopogr. II, Nachtrag p. 433 n. 70 der Kronprinz Diadumenianus von lateinischen Schriftstellern auch Diadumenus genannt wird, so kann doch selbstverständlich hier von ihm nicht die Rede sein, da er nicht nur schlechthin mit dem Namen Diadumenus bezeichnet würde. Auch gehört die Inschrift dem Schriftcharakter nach, wie ich wenigstens glaube, in eine frühere Zeit.

Vorläufig mögen also der hochselige Macrin und sein ebenso seliger Sprössling Diadumenian ruhig im Osten des Reiches weiter schlafen und warten, bis sie durch eine etwas tiefgründigere Divinatio nach Vindonissa zitiert werden, als die des Herrn E. A. S. ist.

*Dr. Th. Eckinger.*

#### **Zur Geschichte der Keramik.**

In Band II (Neue Folge) des Anzeigers für schweiz. Altertumskunde (S. 15 ff.) beschrieb Dr. Rippmann verschiedene Kachelmodelle, welche im September 1899 bei der Renovierung eines alten Hauses zu Stein a. Rh. gefunden worden waren, nachdem schon elf Jahre früher die Fundamentierung des neuen Zollhauses eine Anzahl ähnlicher Stücke geliefert hatte. Dabei wurde unter Nr. 8 (S. 18) eines Stückes mit Darstellung eines nackten Bogenschützen gedacht, welchen der Verfasser als Apollo deutete. Diese Vermutung hat

sich nachträglich als richtig herausgestellt. Denn die Figur ist nichts anderes als eine handwerksmässige Kopie des Kriegers auf einem Kupferstiche Albrecht Dürers, welcher Apollo neben der sitzenden Diana, die den Kopf eines liegenden Hirsches streichelt, darstellt (Bartsch Nr. 68) und nach Thausing (I, S. 317) unter dem Einflusse einer gleichartigen Zeichnung Barbaris (Bartsch P. G. VII, 523, Nr. 16) entstanden ist. Nur der Kopf des Jägers auf der Kachel ist grösser und roher. Die Federzeichnung des Apollo im Britischen Museum (abgebildet in Gazette des Beaux-Arts 1877, II, p. 537) scheint der Kopist dagegen nicht gekannt zu haben.

Dass das Kachelmodel aus Nürnberg stammt, ist damit nicht gesagt, wenn auch die Vermutung, es seien die Formen gewerbsmässig in deutschen Kunstzentren angefertigt und nach allen Himmelsrichtungen, namentlich aber auch nach der Schweiz als Handelsartikel vertrieben worden, immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Vor allem aber zeigt uns auch dieses Beispiel wieder, wie der Kunstsinn der Handwerker an der Wende des Mittelalters fein genug ausgebildet war, um sie ihre Anleihen bei den grössten Meistern machen zu lassen. Dies bewiesen schon die Nachahmungen einzelner Kupferstiche des Meisters E. S., welche Dr. Max Lehrs auf einigen ältern Kacheln des Landesmuseums nachwies. (Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Neue Folge, Bd. I, S. 165.) *H. Lehmann.*

#### **Zur Geschichte der schweizerischen Glasgemälde.**

Infolge einer gütigen Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau in Luzern stammt der im Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1901, S. 195 ff. beschriebene und nach England verkaufte Cirkus von Glasgemälden von 1639 und 1641 zufolge von Eintragungen in den Seckelmeisteramtsrechnungen von Luzern und Schwyz aus dem Rathause von Sempach. Der Ersteller desselben ist laut Seckelamtsbuch von Luzern Jakob Wägmann. Ob der 1884 verstorbene Antiquar Xaver Wicki sie dort selbst erworben hat, konnte bis jetzt nicht in Erfahrung gebracht werden. *Red.*

#### **Zur Geschichte der ältesten Geschütze in der Schweiz.**

*Berichtigung.* In meinem oben pag. 177 ff gedruckten Artikel bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, dass die in der Urkunde von 1363 genannten „Geschütze“ Geschütze in unserm heutigen Sinne gewesen seien. Wie mich aber mein I. Freund Eduard Leupold von Zofingen, Oberst im eidgen. Generalstab, belehrt, ist diese meine Voraussetzung und Auffassung eine unrichtige, da der Begriff „Geschütz“ in unserm Sinne in jener Urkunde nur durch das Wort „Büchse“ wiedergegeben worden sein könnte. Unter den „Geschützen“ der Urkunde von 1363 sind, wie unter den gleichzeitig genannten „Antwurchen“, Maschinen zum Werfen irgend eines Geschosses zu verstehen, das auf rein mechanischem Wege, nicht aber durch die Kraft des Pulvers fortgeschleudert wird. Da die Wörterbücher, insbesondere dasjenige der Gebrüder Grimm (Bd. IV, Abteil. I, 2. Hälfte, Sp. 3975—78) in der That für die in Frage kommende Zeit (1363) keine Belege für die Identität von Büchsen und Geschützen aufführen, so muss ich mich der Auffassung meines Freundes anschliessen und den Leser meines früheren Artikels bitten von dieser Berichtigung gefl. Notiz nehmen zu wollen, damit mein Irrtum nicht noch weiteren Schaden anrichte. Dr. *Hans Herzog.*

#### **Zur ältesten Geschichte der Stadt Solothurn.**

Bezüglich der mittelalterlichen Erweiterung der Stadt, resp. der Burg Solothurn aus den Trümmern des römischen Castrums schreibt Prof. Dr. J. R. Rahn in seiner „Statistik des Kantons Solothurn“, pag. 149: „Unbekannt ist es ebenso, wann der Ausbau des nord-westlichen Quartiers erfolgte, das die Schmieden-, Hintern-, Barfüsser- und Gurzelngasse begreift.“

Seitherige Nachforschungen und Untersuchungen haben bis jetzt mit Sicherheit ergeben, dass die erste Erweiterung des Castrums zur fränkischen Burg nach Osten hin stattfand und zwar bis zum heutigen Marktplatz. Auch der Standort der burgundischen Pfalz, deren Eckturm zum Teil noch im Höflein der Herren Gebr. Burkard an der Gurzelngasse er-

halten ist, konnte nachgewiesen werden. Welche Verwendung aber das Terrain nördlich von der Gurzelgasse bis zur ersten Ringmauer, der Litzli des 13. Jahrhunderts, fand, blieb unbekannt.

Durch die Grabungen im Herbst 1901, anlässlich der Canalisierung der hintern Gasse (vom Bielhör bis zum ehemaligen Franziskanerkloster, ca. 200 m) wurden eine Anzahl Entdeckungen gemacht, welche ganz neue Schlüsse in dieser Angelegenheit zulassen.

Die Dohle kam in eine durchschnittliche Tiefe von 3,5 m zu liegen. Bis auf 1 m Tiefe stiess man auf Sand und Kies nebst gewöhnlichem Schutt, in welchem so zu sagen nichts von Belang gefunden wurde. (Ein Stück von einem Brunnenstock aus dem 16. Jahrh. ein Backstein, ein Sporn etc.) Dann kam eine ca. 0,5 m dicke Lehmschicht, die sich der ganzen Länge nach hinzog und darunter lag — was sonst nirgends beobachtet werden konnte — bis zum Urboden römische Kulturerde, in der sich Ziegelstücke, sowie ein noch gut erhaltenes römisches Thongefäss und die für Solothurn typischen Thierknochen aus der alamannischen Periode, befanden.

Da nun, wie schon gesagt, eine ähnliche Configuration des Erdbodens in und um Solothurn sonst nirgends vorkommt, diese Lehmschicht aber auf künstlichem Wege dahin gekommen ist, wohl auch eingestampft wurde, so muss angenommen werden, dass hier in nach-römischer Zeit ein offener Platz geschaffen wurde, woselbst wohl die in den Chroniken so oft erwähnten *Turniere* abgehalten wurden. Die Wahrscheinlichkeit spricht sehr für diese Hypothese; denn anderswo, als oben im Norden der Burg, anlehnend an den ehemaligen Hügel von Hermesbühl (in Urkunden: Hermannsbühel) konnte kein ebener, zweckentsprechender, anderer Platz gefunden werden. Südlich floss die Aare, östlich und nordöstlich weitete sich der Bachgraben zwischen Burg und Stift und südwestlich lagen in den sumpfigen Niederungen die sog. Muttewiesen. Auch der grösste Platz im innern der Burg, der „Friedhof“, diente als Begräbnisstätte. Sodann muss in nördlicher, westlicher und nordwestlicher Richtung einst der Wildpark gestanden haben, auf welchen heute noch die Ortsbezeichnungen, wie z. B.: *Brühl*, *Segetz* oder *Sägitz* (verballhornisiert in Seegott), *Vogelherd*, *Fögetz* etc. hinweisen.

Solothurn, im Februar 1902,

F. A. Zetter-Collin.

#### Schweizerische Glasgemälde im Auslande.

Am 29. Oktober bis 2. November 1901 wurden in Rudolf Lepke's Kunstauktionshaus in Berlin die Kunstschatze aus dem fränkischen Schlosse Mainberg versteigert. Es befanden sich darunter auch eine Anzahl schweizerischer Glasgemälde, die hier in der Reihenfolge des reich illustrierten Auktionskataloges (Nr. 1280) kurz beschrieben werden sollen.

Nr. 43 des Kataloges (vgl. die Abbildung), Kabinettscheibe 33/21 cm. Vier Blumen- guirlanden eingerahmt, in zwei übereinanderliegenden Feldern die Darstellung der klugen und törichten Jungfrauen. Darüber die Inschrift: „Fünff sind fürsichtig gsinn, die sind zur hochzytt glassen in. Fünff sind dorechtig gsin, vnd hend kein öll laussen in, drum muend sy ussggeschlossen sin. Math. 25. Cap.“. Unten, von einem Engel gehalten, ein Wappen (in Blau ein grüner Dreieck, darauf ein spitzes Spateneisen) und die Inschrift: „Ulyss Furimann, Catharina Furiman sin Ehegmahel. Caspar Furiman vnd Verena ober Bächler sin Ehegmahel. Anno 1647.“ Die Scheibe ist schlecht in Zeichnung und Ausführung, aber gut erhalten.

Nr. 44 (vgl. Abbildung). Wappenscheibe des Otto Lindenow, datiert 1594. 33/21 cm. Moderne Nachahmung.

Nr. 47 (vgl. Abbildung). Hochzeitscheibe 30/22. Kuonratt Steim . . , der Zitt Stattschreiber zu Wallenstatt vnd Anna Bü . . . y Sin e. e. Gmachell 1594. Der bärtige Mann in Caputrüstung, zur Linken ein Schwert mit phantastischem Griff, zur Rechten der Schweizerdolch. Die Frau kredenzt einen gebuckelten Deckelbecher. Der gelbe Hintergrund ist mit herabhängenden Schnüren belebt. In den obern Zwickeln rechts zwei sich die Hand reichende Männer, links eine weidende Viehherde mit einem Hirten.

Die Scheibe ist stark geflickt. Die beiden obern Zwickel sind nicht zugehörig. Die beiden Säulen, welche die Einrahmung bilden, harmonieren nicht miteinander und das



ursprüngliche Wappen ist durch ein anderes (Diessenhofen) ersetzt. Ausserdem lassen sich noch mehrere Flickstücke nachweisen.

*Nr. 71* (vgl. Abbildung). Wappenscheibe des Heinrich Damur, Bürger zu Chur, datiert 1564. 30<sup>1</sup>/<sub>22</sub> cm. In reich gehaltener Säulenumrahmung ein geteiltes Wappenschild (oben eine Mauerzinne auf grünem Grunde, unten ein Baum in Rot). Die wallende Helmdecke ist rechts grünrot, links schwarz und gelb gehalten. Ein Flug bildet die Helmzier. Ein flacher, auf zwei einfach profilierten Kranzgesimsen aufliegender Rundbogen bildet den Abschluss nach oben hin. Hier drei nicht zugehörige Zwickel, rechts ein Hund mit Stachelhalsband, in der Mitte Simson, der den Löwen bändigt, links eine Ratsversammlung. Die ursprünglich gute Scheibe hat verschiedene Ergänzungen erfahren und ist namentlich durch das Anbringen der erwähnten Zwickel verunstaltet worden. Flickstücke rechts und links neben dem Wappenschilde, rechts neben der Inschrift, über dem linken Säulenkapitäl. Auch ist die Zugehörigkeit der Helmzier und linken Helmdecke etwas zweifelhaft.

*Nr. 82* (vgl. Abbildung). Hochzeitscheibe mit verstümmelter Inschrift: „Heinrich Zimmermann vnd sin Hussfrau 1632“ und nicht zugehörigem Wappen (sechseckiger Stern auf grünem Dreieck in Blau). Der Mann ist mit Lederwams und Plumposen bekleidet. Auf der linken Schulter trägt er die schwere Büchse mit stark gebogenem Kolben, mit der rechten Hand stützt er sich auf einen knorrigen Luntstock. Die Hausfrau, deren Kopf und Oberkörper ergänzt sind, kredenzt ihm einen Becher. Zwei einfache Säulen bilden die Einrahmung. Der obere Teil der Scheibe wird von drei Flickstücken in Anspruch genommen; in der Mitte eine fragmentarische Darstellung des Tellenschusses. Neben den genannten finden sich noch verschiedene andere Flickstücke, so zwischen den Füßen des Mannes, am Rocksäum der Frau, in der Mitte der linken Säule. 31<sup>1</sup>/<sub>21</sub> cm.

*Nr. 83* (vgl. Abbildung). Hochzeitscheibe, ohne Inschrift und Jahrzahl, aus vielen Flickstücken zusammengesetzt. Zwischen den Mann mit geschulterter Büchse und die kredenzende Hausfrau ist eine Säule eingeschoben, an welche sich ein Wappen anlehnt (auf blauem Grunde ein Dreieck, worauf ein aufrecht stehendes Spateneisen, das von zwei Lilien flankiert wird. Ueber der Hauptdarstellung ein pflügendes Viergespann. 35<sup>1</sup>/<sub>33</sub> cm<sup>1)</sup>).

*Nr. 267*. Rundscheibe mit Wappen (in Rot ein Ast mit drei Blättern) und Inschrift: „Glück. Glücklich. Glücklich beschaffen. Glück ist unversumgt. F. Elsbett vom Stein — Fr. Anna vom Stein 1552.“ Die beiden Wappenschilder sind leicht gegen einander geneigt. Die wallende Helmdecke ist rot-silbern gehalten; das helle Rot wirkt jedoch durch den vollständigen Mangel an Schwarzlot grell. Zwei Büffelhörner bilden die Helmzier. Der blaue Hintergrund wird von grünem Geäst mit Putti belebt. Ein Spruchband mit der angeführten Inschrift, an den Enden der Durchmesser von vier Sanduhren unterbrochen, rahmt die Scheibe ein. Durchmesser 22 cm. Vermutlich Arbeit von C. von Aegeri.

*Nr. 268*. Vier in einen Rahmen gefasste runde Scheibchen. Darunter:

Herr Hauptman Johan Wäber des Raths der Stat vnd Ampt Zug, gewester Landtvogt der Grafschaft Baden in Ergeuw vnd Fri Empter, Frau Euphemia Meienberg sein Ehemahl 169(?)7. Darstellung der Enthauptung Johannis des Täufers, sowie die Inschrift:

Ach Gott wie gern ich wüssen wolt  
Wem ich auf Erden vertrauen solt  
Es ist ietz aber nit mer neuw  
Gutte Wort vnd satze (sic) treuw.

Durchmesser 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm.

*Nr. 269*. Von vier in einen Rahmen zusammengefassten runden Scheibchen fallen zwei in Betracht.

1. Magdalena Kuentzli sein Ehffrau Anno 1655. Das gut erhaltene Scheibchen zeigt die hl. Magdalena auf einer Matte liegend, im Hintergrunde Gebirgslandschaft. Wappen: Lilie auf Dreieck in Gold. Monogramm W S P (R?). Durchmesser 15 cm.

<sup>1)</sup> Die Scheibe erzielte an der Auktion trotz ihres bedenklichen Zustandes 435 Mark!

2. Hans Jakob Ballmer, Frauw Maria Elisabetha Dubin sein Ehegemahl vererent Schilt und Fenster. Sprechendes Wappen (zwei Palmzweige auf Dreieck mit drei Sternen in Rot), darüber Maria mit dem Jesuskind, flankiert von mehreren Heiligen. Im Wappen die Jahrzahl 173.

Nr. 291. Hochzeitscheibe. 30/20 cm. Christen Domen vnd Anna Glatbürgerin sin eegmachel 1582. Den Kern der stark ergänzten Scheibe bilden die beiden Gestalten des in einer Halbrüstung steckenden Mannes und der kredenzenden Hausfrau. Der Kopf des Mannes fehlt. Dem nicht zugehörigen Wappen (Scheere) entspricht die in kulturhistorischer Hinsicht interessante Darstellung einer Schneiderwerkstätte im rechten obern Zwickel.

Nr. 306. Vier runde Scheibchen in einen Rahmen gefasst. Darunter:

Hr. Johan Leontius Weber der zeit Obervogt zuo Gangelschwill und Frauw Maria Vemia Landtwing sin ehgemall 1696. Allianzwappen Weber und Landtwing, darüber Maria mit Johannes Evang. und St. Vincenz. Ein Riss und einige Nárblein. Durchmesser 15 $\frac{1}{2}$  cm

Bei einer weitem Auktion bei Lepke (25.—28. November) gelangten, zusammen mit andern Produkten moderner Glasmalerei zwei imitierte Schweizerscheiben zur Versteigerung.

Nr. 268 des Kataloges (1284). Kopie einer Scheibe des „Johann Widenhuber, alt Vogt der Herrschafft Bürglen, diser Zytt Buwmeister der Statt Sanct Galle 1595“, mit Darstellung des Sündenfalles.

Nr. 269. Kopie einer Wappenscheibe des „Hs. Petter Bucher, Gewesener Schaffner dess Stifthusses der Statt Bern 1619“ mit sprechendem Wappen. R. W.

## V. Litteratur.

**Antichità** di casa nostra nei Musei di Milano. Bollettino storico della Svizzera italiana. Anno XXIII. 1901. N<sup>o</sup> 10—12, p. 164, Bellinzona.

**Argovia.** Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. XXIX. Band. Aarau 1901. A. d. Inhalt: † Professor Dr. *J. Hunziker*. — Die Freien von Aarburg von Dr. jur. *Walther Merz*.

**Basler Jahrbuch 1902.** Herausgegeben von Albert Burckhardt, Rudolf Wackernagel und Albert Gessler. Basel 1902. Darin: *L. Freivogel*: Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts; *Albert Burckhardt-Finsler*: Zweck und Ziele des Historischen Museums.

**Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.** Herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. I. Band, I. Heft. Basel, R. Reich, 1901. Inhalt: Die Strasse über den obern Hauenstein am Basler Jura, von *Th. Burckhardt-Biedermann* (I. Teil): Diarium des Christian Wurstisen 1557—1581, herausgegeben von *R. Luginbühl*. Miscellen.

**Bauernhaus,** Das, in der Schweiz. Herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein. Reproduktion und Verlag von Hofer & Co. in Zürich. Lieferung I, fol. Zürich 1901.

**Bericht** des Stadtrates von Luzern an den Tit. Grossen Stadtrat betr. Restauration des Rathauses am Kornmarkt. Luzern, Buchdruckerei J. Burckhardt 1901.

**Berichte** über die Stadtbibliothek und die Sammlungen im städtischen Museum. Beilage zum Bericht des Verwaltungsrates der Genossengemeinde der Stadt St. Gallen vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901. Darin: III. Historische Sammlung. Bericht-erstatte: Prof. Dr. *Egli*.

**Bibliographie** der schweizerischen Landeskunde. Anthropologie und Vorgeschichte. Physische Anthropologie der schweizerischen Bevölkerung von Dr. *Rudolf Martin*. Ur-geschichte der Schweiz von *Jakob Heierli*. Bern 1901.

**Burckhardt-Biedermann, Th.,** s. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

**Burckhardt-Finsler, A.,** s. Basler Jahrbuch 1902.